

**TEIL I:****DIE LEHRE VOM GERECHTEN KRIEG UND DER KRIEG AM GOLF****Von Heinrich Bedford-Strohm****1 EINLEITUNG**

„Dulce Bellum Inexpertis“ – „Süß scheint der Krieg den Unerfahrenen“ – diesen Titel gab der berühmte Humanist Erasmus von Rotterdam einer Schrift, die er im Jahre 1515 verfaßte und in der er sich mit den Problemen von Krieg und Frieden auseinandersetzte. „Süß scheint der Krieg den Unerfahrenen“ – der Titel dieser ersten europäischen Anti-Kriegsschrift macht eines von Anfang klar: Krieg hat nichts Heroisches. Krieg ist grausam. Wer sich der Wahrnehmung der Opfer des Krieges gegenüber nicht verschließt, der kann auch dann nicht Begeisterung, sondern nur Trauer empfinden, wenn er den Krieg für ein notwendiges Übel hält. Das ist der Grundkonsens, von dem jede ethische Diskussion über Krieg und Frieden auszugehen hat.

Bevor ich auf die Lehre vom gerechten Krieg eingehe, sei eines klargestellt: in der christlichen Ethik hat es immer zwei Grundpositionen zum Problem der Gewalt gegeben: zum einen die Position grundsätzlicher Gewaltfreiheit, für die der Gebrauch von Gewalt für Christen in keinem Fall eine legitime Möglichkeit sein kann, weil er im Widerspruch steht zu Leben und Lehre Jesu. Zum anderen die Auffassung, daß Gewaltanwendung in bestimmten Fällen legitim ist, wenn dadurch noch größeres Unrecht vermieden werden kann. Die Lehre vom ge-

rechten Krieg geht von der zweiten Position aus. Wenn wir uns heute mit dieser Lehre beschäftigen, dann soll damit keineswegs die Meinung verbunden sein, daß die Position der prinzipiellen Gewaltfreiheit ad acta zu legen sei. Auch soll die Frage zurückgestellt werden, ob Kriege unter den Bedingungen moderner Waffentechnik nicht grundsätzlich abgelehnt werden müssen – eine Konsequenz, die die ökumenische Weltversammlung zum konziliaren Prozeß in Seoul mit ihrer Forderung nach einer Lehre vom „gerechten Frieden“ gezogen hat. Vielmehr wollen wir uns mit der Lehre vom gerechten Krieg beschäftigen, weil sie die Grenze markiert, jenseits derer es keine christlich verantwortbare militärische Gewaltanwendung geben kann.

Der amerikanische Präsident hat in seiner Fernsehrede, in der er das militärische Vorgehen gegen den Irak begründete, und in verschiedenen anderen Reden seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier um einen gerechten Krieg handle, und viele in der Welt teilen diese Einschätzung. Ich will deswegen zunächst auf das inhaltliche Profil der Lehre vom gerechten Krieg näher eingehen, um dann auf dieser Basis der Frage nachzugehen, wie der Krieg am Golf im Lichte der ethischen Kriterien, die sie bietet, zu beurteilen ist.

**2 DIE LEHRE VOM GERECHTEN KRIEG****2.1 Der Sinn**

Der ursprüngliche Sinn der kirchlichen Lehre vom gerechten Krieg, deren säkulare Fassung zunächst von Cicero entwickelt worden war, ist nie die Bereitstellung der Legitimation für Kriege gewesen, sondern vielmehr die Eingrenzung der Kriege. Der Nestor dieser Lehre, der Kirchenvater Augustin (354-430) war ebenso wie die Theologen der Schola-

stik und der Reformation darum bemüht, die legitimen Gründe für eine Beteiligung von Christen an militärischer Gewalt so eng wie möglich zu fassen.

Die Wirkmächtigkeit dieses ursprünglichen Sinnes der Lehre vom gerechten Krieg kann mit guten Gründen bezweifelt werden. Ein besonders krasses Beispiel mag das verdeutlichen: Anfang 1967 befragte Günter Wallraff führende katholische Moral-

theologen mit folgender fingierter Frage: „Ich bin Chemiefabrikant und habe ein besonders billiges Verfahren der Natriumpalmitat-Herstellung (Hauptbestandteil der Napalm-Bombe) entwickelt. Ein Riesenauftrag der US-Armee liegt vor...Aber ich habe Skrupel, da ich von der schrecklichen Wirkung der Bombe weiß. Als katholischer Unternehmer mit Gewissensbissen frage ich um Rat. Darf ich, soll ich oder muß ich die Aufträge annehmen, auch wenn ich damit den Krieg unterstütze?“ Die Mehrzahl der Moraltheologen riet zu oder wollte ihn nicht abhalten; zwei rieten ab. Die Zustimmung argumentierten mit der Berechtigung eines gegen die Kommunisten gerichteten Krieges, der mit allen Mitteln möglichst schnell zum siegreichen Ende zu führen sei (dieses Beispiel erwähnt Paulus Engelhardt in: Der gerechte Krieg, S.116). Die Moraltheologen, die zustimmten, argumentierten, als ob es die strengen Kriterien der Lehre vom gerechten Krieg nicht gäbe.

Trotz der immer vorhandenen Gefahr des Mißbrauchs ethischer Kriterien kann m.E. auf solche Kriterien dennoch nicht verzichtet werden. Daß fast alle Kriege der Weltgeschichte mit einem ethischen Mäntelchen umkleidet worden sind, zeigt nicht die Sinnlosigkeit ethischer Kriterien, sondern die Notwendigkeit einer kritischen Anwendung dieser Kriterien auf der Basis einer genauen Situationsanalyse – dies gilt für Kriege zwischen Staaten genauso wie für die Frage einer „gerechten Revolution“ mit gewaltsamen Mitteln.

Ich will im Folgenden die Kriterien des gerechten Krieges, wie sie sich im Laufe der Theologiegeschichte in verschiedenen Variationen herausgeschält haben, kurz erläutern.

## 2.2 Die Kriterien

(Augustinus, Thomas von Aquin, Francisco de Vitoria, Martin Luther, Francisco Suarez u.a.)

1. **Legitima potestas** („legitime Macht“) oder auch *auctoritas principis* („Urheberschaft des Fürsten“): Der Krieg muß von einer legitimen Autorität (früher der Fürst oder der Souverän eines Staates) erklärt werden.

2. **Causa iusta** („gerechter Grund“): Es muß ein gerechter und schwerwiegender Grund vorliegen, z.B. die Störung des Friedens durch äußeren Rechtsbruch und fremde Gewalt. Da meist alle Seiten glauben, ein Unrecht erlitten zu haben, – so der Dominikanertheologe Francisco de Vitoria – „ist es notwendig, die Gerechtigkeit und den Grund des Krieges

mit großer Sorgfalt zu prüfen und auch die Gründe der Gegner zu hören, wenn sie bereit sind, in gleichberechtigter und guter Weise zu diskutieren“ (De Jure Belli 21, zitiert bei Engelhardt, S. 93). Der Jesuit Francisco Suarez geht auf den Zeitfaktor ein: Ist die ungerechte Aktion des Gegners noch im Gange, dann ist die Gegenaktion ein Verteidigungskrieg, dessen Rechtfertigung einfacher ist; ist die Aktion des Gegners vergangen, dann ist die Gegenaktion ein Angriffskrieg, der schwerer zu rechtfertigen ist. Martin Luther geht hier noch weiter: einen präventiven Verteidigungskrieg schließt er aus. Nur die Abwehr eines akuten, tatsächlich erfolgten Angriffes kann ethisch legitim sein. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei angemerkt, daß es beim Kriterium der „causa iusta“, genau genommen, zunächst nur um den unmittelbaren Anlaß des Krieges geht. Die möglicherweise dahinter stehende, tatsächliche Motivation wird in einem eigenen Kriterium behandelt.

3. **Ultima ratio** („äußerstes Mittel“): Der Krieg darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Kein Krieg kann gerecht sein, solange noch irgendeine Chance besteht, den Konflikt durch Diskussion, Verhandlung, ökonomische Sanktionen oder irgendwelche anderen nicht-militärischen Aktionen zu lösen.

4. **Recta intentio** („richtige Absicht“): Der Krieg muß mit einer gerechten Absicht geführt werden. Sein ehrlicher Zweck muß es sein, Frieden und Gerechtigkeit wiederherzustellen. Erst hier kommt also die tatsächliche Motivation für einen Krieg ins Spiel.

5. **Debitus modus** („die geschuldete Art und Weise“): Der Krieg muß nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit geführt werden. Das zu erreichende Gute muß das Schlimme, das zur Herbeiführung des Guten eingesetzt werden muß, überwiegen. Wenn die Leiden und Verwüstungen, die er hervorruft, durch das angestrebte Ziel nicht mehr gerechtfertigt werden können, wird ein ansonsten gerechter Krieg zu einem ungerechten Krieg. Martin Luther hat die Verpflichtung zum Rechtsverzicht eingeschärft, wo der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht mehr erfüllt ist: „So muß auch ein Fürst die Bösen so strafen, daß er nicht einen Löffel aufhebe und eine Schüssel zertrete und um eines Schädels willen Land und Leute in Not bringe und das Land voll Witwen und Waisen mache... Darum sei das seine Regel: Wo er Unrecht nicht ohne größeres Unrecht strafen kann, da lasse er sein Recht fahren, es sei wie billig es wolle. Denn seinen Schaden soll er nicht achten, sondern der anderen Unrecht, das sie über seinem Strafen leiden müssen. Denn was haben so viele Weiber und Kinder verdient, daß sie Witwen und Waisen werden, damit du dich an einem unnützen Maul oder an einer bösen Hand rächst, die dir Leid angetan

hat?“ (Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, Insel-Ausgabe IV, S. 79f).

## 2.3 Was tun bei ungerechtem Krieg?

Wie nun sollen sich Christen verhalten, wenn sie nach gewissenhafter Prüfung zu dem Ergebnis kommen, daß der Krieg, an dem sie teilnehmen sollen, kein gerechter Krieg ist?

Der Dominikanertheologe de Vitoria gibt in seinem Kommentar der Summa Theologica Thomas von Aquins auf diese Frage eine klare Antwort: Für jeden, der um die Ungerechtigkeit eines Krieges weiß, ist es absolut unmoralisch, sich am Krieg zu beteiligen. Man muß Widerstand leisten, selbst wenn der Fürst zum Kriegsdienst zwingt (vgl. dazu Engelhardt, S. 91). Martin Luther hat sich die gleiche Frage gestellt: „Wie, wenn mein Herr Unrecht

hätte, Krieg zu führen?“ Und seine Antwort ist ebenso deutlich: „Wenn du gewiß weißt, daß er Unrecht hat, so sollst du Gott mehr fürchten und gehorchen als Menschen, Apg. 5,29, und sollst nicht Krieg führen noch dienen, denn du kannst da kein gutes Gewissen vor Gott haben. Ja, sprichst du, mein Herr zwingt mich, nimmt mir mein Leben, gibt mir mein Geld, Lohn oder Sold nicht; außerdem werde ich verachtet und geschmäht als ein Verzagter, ja als Treuloser vor der Welt, der seinen Herrn in den Nöten verläßt usw. Antwort: Darauf mußt du es ankommen lassen und um Gottes willen dahin fahren lassen, was dahinfährt...“ (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, Insel-Ausgabe IV, S. 214). Sowohl de Vitoria als auch Luther geben der Gewissensentscheidung den Vorrang vor dem Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. Mehr noch: Christen, die nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis kommen, daß sie an einem ungerechten Krieg teilnehmen, haben die sittliche Pflicht, dem Unrecht zu widerstehen bzw. zu desertieren (zu Luthers Rat zur Fahnenflucht vgl. auch Huber/Reuter, S. 70).

## 3 DIE LEHRE VOM „GERECHTEN KRIEG“ UND DER KRIEG AM GOLF

Nachdem ich die Kriterien des „gerechten Krieges“ in den Grundzügen erläutert habe, will ich im Folgenden Schritt für Schritt an diesen Kriterien entlang gehen und so zu klären versuchen, wie der Konflikt am Persischen Golf im Lichte der Lehre vom „gerechten Krieg“ zu beurteilen ist.

Ad 1.) Die internationale Völkergemeinschaft hat die Invasion Kuweits durch Saddam Hussein einmütig verurteilt. Durch eine UNO-Resolution hat sie die Anwendung von Gewalt nach dem 15. Januar 1991 für legitim erklärt. Nicht die UNO hat gleichwohl dem Irak ausdrücklich den Krieg erklärt, sondern der Präsident der Vereinigten Staaten. Der US-amerikanische Kongreß hat den Präsidenten der USA zum Angriffsbefehl ermächtigt. Der Präsident hat einen Angriff nach dem 15. Januar mehrfach angekündigt. Das erste Kriterium ist deshalb im Bezug auf die USA und ihre Alliierten, nicht aber im Bezug auf die UNO erfüllt.

Ad 2.) Unmittelbarer Anlaß des Krieges am Golf war der Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait und die brutale Unterdrückung der dortigen Bevölkerung. Nach nahezu einhelliger Meinung der Völkergemeinschaft handelt es sich dabei um einen klaren Bruch des internationalen Rechtes durch Saddam Hussein, der nicht hingegenommen werden kann. Ein gerechter Grund für einen Krieg ist m.E.

nach der Lehre vom gerechten Krieg deswegen im Prinzip vorhanden, wenn nicht schwerer wiegende Gründe aufgrund der anderen Kriterien dagegen sprechen. Das zweite Kriterium ist also erfüllt.

Ad 3.) Der Militäreinsatz wird mit dem Argument begründet, daß sich alle nicht-militärischen Mittel trotz des Bemühens um eine diplomatische Lösung als vergeblich erwiesen haben. Saddam Hussein – so wird gesagt – kann ebensowenig wie Adolf Hitler mit friedlichen Mitteln zu irgendetwas bewegt werden. Das Warten auf die Wirkung von Sanktionen gäbe dem Diktator die Zeit, die Atombombe zu bauen. Dieses Argument ist ernst zu nehmen, ist gleichwohl letztlich nicht überzeugend. Schon jetzt besitzt Saddam Hussein chemische Waffen, die „Atombombe der Armen“. Die Gefahr ist groß, daß durch einen Krieg, der die Entwicklung und den Einsatz der Atombombe verhindern möchte, die Anwendung von chemischen und bakteriologischen Waffen, die in ihrer verheerenden Wirkung den Atomwaffen durchaus vergleichbar sind, gerade provoziert wird.

Das Problem der Weiterverbreitung der Atomwaffen kann ohnehin kriegerisch nicht gelöst werden. Oder soll sich die geballte Waffengewalt der westlichen Führungsmächte demnächst gegen Libyen, Indien und Pakistan richten, die ebenso schon

jetzt die Atombombe besitzen oder sie in Kürze besitzen werden? Und kann das Schutzinteresse Israels wirklich rechtfertigen, daß dieses Land die Atombombe besitzen darf, arabische Länder aber nicht? Das Problem ist letztlich nur durch eine weltweite und streng kontrollierte Abrüstung aller Atomwaffen zu lösen.

Gibt es eine Alternative zur Kriegslösung, die möglicherweise auch jetzt noch mittels eines Waffenstillstandes gangbar wäre? M.E. läßt sich eine Alternative beschreiben, die auf drei Säulen fußt: Erstens die Stationierung starker UNO-Friedenstruppen rund um den Irak und Kuwait, um die weitere militärische Expansion Saddam Husseins zu verhindern. Es sprechen gute Gründe dafür, daß der irakische Diktator einen unprovzierten Angriff auf solche internationalen Truppen nicht wagen würde. Sein Angriff auf das wehrlose Kuwait ist jedenfalls kein Indiz gegen eine solche These. Zweitens die Aufrechterhaltung und wirksame Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen, die so gewählt sein müssen, daß sie den schwächsten Gliedern des irakischen Volkes (v.a. den Kindern) den geringsten Schaden zufügen. Das Beispiel Südafrika zeigt, daß Sanktionen längerfristig durchaus wirken können. Drittens der Beginn eines pan-arabischen Friedensprozesses, der sowohl die Sicherung des Existenzrechts Israels als auch die Schaffung eines eigenen Palästinenserstaates zum Ziel hat und die Möglichkeiten eines kollektiven Sicherheitssystems im arabischen Raum auslotet. Bei einem sofortigen Stop aller Aufmärsche einzelner arabischer Staaten wie des Irak durch den Westen sind Schritte in diese Richtung durchaus nicht von vorneherein illusorisch. Wenn Saddam Hussein Kuwait nicht verläßt, könnte eine kontinuierliche Isolierung des Diktators im arabischen Lager ihn längerfristig zum schrittweisen Einlenken bringen.

Die damit in den Grundzügen angedeutete Alternative zum Krieg kann keine friedliche Lösung garantieren. Aber sie hätte es verdient gehabt, ausprobiert zu werden, bevor der Befehl zum Angriff gegeben wurde und sie verdient es auch jetzt noch, im Anschluß an einen Waffenstillstand verfolgt zu werden. Das dritte Kriterium ist deswegen nicht erfüllt.

Ad 4.) Die erklärte Intention der Alliierten ist es, Frieden und Gerechtigkeit wiederherzustellen. Diese Aussage kann gleichwohl nicht unkritisch akzeptiert werden. Im Grunde bestreitet niemand, daß es zu dem Militäreinsatz nicht gekommen wäre, wenn in Kuwait Orangen angebaut würden. Das Nachrichtenmagazin Time zitierte einen Berater von US-Präsident Bush mit den Worten: „Um es deutlich zu sagen – dies ist eine einfache Angelegenheit. Sogar ein Tölpel versteht das Prinzip. Wir brauchen das

Öl. Es ist nett, über das Eintreten für die Freiheit zu sprechen, aber Kuwait und Saudi-Arabien sind nicht gerade Demokratien, und wenn ihr wichtigstes Exportprodukt Orangen wären, dann hätte ein mittlerer Beamter des Außenministeriums eine Stellungnahme abgegeben und wir hätten Washington den August über dicht gemacht. Daran kann es keinen Zweifel geben“ (zitiert bei Frank Gesemann, Schwarzes Gold, in: DER ÜBERBLICK 4/90, S.25). Jede ehrliche Bestandsaufnahme muß zugeben, daß es (zumindest auch) um die Sicherung der Ölversorgung der westlichen Welt geht. Die Korrektur der Verletzung internationalen Rechts durch Saddam Hussein wäre eine *recta intentio*. Faktisch ist dies bestenfalls eine der Intentionen für den Militäreinsatz. Die Tatsache, daß vergleichbare oder noch schlimmere Verletzungen des Völkerrechts bisher hingenommen worden sind, zeigt, daß es offensichtlich nicht die ausschlaggebende Intention ist. Bei genauer Analyse des Sachverhalts ist deswegen das vierte Kriterium nicht erfüllt.

Ad 5.) Der Militäreinsatz wird damit begründet, daß nur ein gewaltsames Eingreifen jetzt Schlimmeres für die Zukunft verhüten könne. Über die Verhältnismäßigkeit der Mittel wird aber auf seiten der Befürworter der alliierten Kriegshandlungen nirgends sichtbar reflektiert. Das Nachdenken über diese für die Entscheidungsprozesse in einer Demokratie zentrale Frage wird sogar planmäßig verhindert. Die irakische und alliierte Zensur verhindert jegliche Recherchen über die Zahl der Todesopfer. Ernstzunehmende Berichte (Mittelsmann: der Europaabgeordnete Dieter Schinzel) sprechen aber schon jetzt von Zigtausend Toten durch die Bombardierung v.a. der Außenbezirke Bagdads. Andere Beobachter wie der SPD-Abgeordnete und ehemalige Bundeswehr-General Manfred Opel rechnen unter Berufung auf amerikanische Militärexperten mit mehreren Hunderttausend Toten allein in der Zivilbevölkerung. Der bevorstehende Landkrieg wird nach allgemeinem Urteil eine große Zahl an Opfern fordern. Die in den Nachrichten berichtete andauernde Bombardierung der Republikanischen Garde (der Elitetruppe Saddam Husseins) muß schon jetzt gewaltige Opfer unter den Soldaten gefordert haben.

Zu den menschlichen Opfern kommt eine ökologische Katastrophe, die in ihren Ausmaßen die bisher bekannten Maßstäbe sprengt. Durch die größte Ölkatastrophe der Geschichte wird der Persische Golf nach Ansicht von Experten für Jahre oder gar Jahrzehnte zum toten Meer. Die Folgen für die Trinkwasserversorgung der Anrainerstaaten sind noch unabsehbar. Es besteht die Gefahr, daß riesige Ölbrände ein Phänomen verursachen, das dem von Wissenschaftlern beschriebenen „nuklearen Win-

ter“ vergleichbar ist: durch große Mengen von Rußpartikeln in der Atmosphäre werden Temperaturstürze verursacht, die das ökologische Gleichgewicht stören und Ernten vernichten. Unübersehbare Mengen des bei Ölbränden entstehenden Kohlendioxids würden zu einer spürbaren Vergrößerung des Ozonlochs führen und dessen bekannte destruktive Auswirkungen verstärken. Die alliierten Bombenangriffe auf atomare und chemische Fabriken im Irak haben vermutlich schon jetzt zu einer ökologischen Katastrophe und zum qualvollen Tod vieler Menschen geführt (vgl. Klaus Kümmerer vom Öko-Institut Freiburg in Frankfurter Rundschau, 19.1.1991). Der Einsatz von chemischen und bakteriologischen Waffen durch einen in die Enge getriebenen Saddam Hussein würde Tausende Menschen, Zivilisten und Soldaten, qualvoll sterben lassen. Das Risiko für Israel ist unwägbare. Saddam Hussein hat mehrfach seine klare Absicht zur Vernichtung von Israel angekündigt und es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß ihn irgendwelche Skrupel davon abhalten würden. Die bisher relativ erfolgreichen Patriot-Abwehrraketen zerstören ihre Ziele erst über den Städten, die sie schützen sollen. Sind die anfliegenden irakischen Scud-Raketen mit Giftgas bestückt, dann regnet es auch bei einem Abschub (mit deutscher Hilfe produziertes!) Giftgas auf Tel Aviv. Ich breche meine Schilderung der bereits eingetretenen und noch möglichen Formen der Eskalation ab. Sie zeigt in aller Deutlichkeit, daß die Konsequenzen des Krieges in keinem Verhältnis zum unmittelbar angestrebten Ziel, der Befreiung Kuwaits, stehen.

Aber auch die längerfristigen Konsequenzen rechtfertigen nicht nur keinen Krieg, sie sprechen sogar noch zusätzlich gegen diesen Krieg. Sollte Sad-

dam Hussein nach einem Kampf mit schrecklichen menschlichen und ökologischen Opfern „besiegt“ werden, wäre das längerfristige Kriegsziel, einen gerechten Frieden in der Region zu schaffen, keineswegs erreicht. Im Gegenteil: Nach Ansicht kompetenter Beobachter wäre dieses Ziel vielmehr in weite Ferne gerückt. Dies gilt besonders für die Aussöhnung von Juden und Arabern. Schon jetzt ist durch das militärische Eingreifen des Westens in verschiedenen arabischen Staaten eine Solidarisierung der Massen mit Saddam Hussein in Gang gekommen, die Prozesse der Versöhnung auf lange Zeit zu erschweren oder gar unmöglich zu machen droht.

Schließlich muß noch ein weiterer Faktor genannt werden, der bei der Abwägung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bedacht werden muß. Der Krieg der Alliierten kostet bis zu einer Milliarde Dollar pro Tag. Wenn das Unrecht in Kuwait, das durch den Krieg beseitigt werden soll, abgewogen wird gegenüber all dem anderen Unrecht auf der Welt, das mit vergleichbaren Milliardensummen beseitigt werden könnte, dann steht beides in keinem Verhältnis zueinander. Das bischöfliche Hilfswerk Misereor hat deswegen erklärt, die Vergleichszahlen zwischen Kriegskosten und Entwicklungshilfe muteten „fast unvorstellbar“ an. In der ersten Woche des Krieges seien allein von den multinationalen Truppen mehr Mittel verbraucht worden, als Misereor „in den 32 Jahren seines Bestehens für die Entwicklungs- und Friedensarbeit in der gesamten Dritten Welt einsetzen konnte“ (Frankfurter Rundschau, 26.1.1991). Auch der finanzielle Aufwand des Krieges steht also in keinem Verhältnis zu dem Unrecht, das damit beseitigt werden soll.

All diese Argumente zeigen in überwältigender Deutlichkeit, daß das vierte Kriterium nicht erfüllt ist.

## 4 FAZIT

Bei der vorgelegten Argumentation wurde bewußt die Schuld der Vergangenheit, die in der früheren Unterstützung von Saddam Hussein durch die Alliierten (und durch die Bundesrepublik Deutschland) besteht, ausgeklammert und von der jetzigen realen Situation ausgegangen. Schon wenn eines der Kriterien der Lehre vom gerechten Krieg nicht erfüllt ist, kann ein Krieg nicht mehr als legitim gelten. Wir haben gesehen, daß die überwiegende Mehrheit der Kriterien nicht erfüllt sind. Die Anwendung der Lehre vom gerechten Krieg auf das mi-

litärische Vorgehen gegen den Irak zeigt deswegen in aller Deutlichkeit:

**Dieser Krieg ist keine legitime Form der Gewaltanwendung. Nicht nur von der streng pazifistischen Position in der christlichen Ethik her, sondern auch von der Tradition aus, die den Gebrauch von Gewalt unter bestimmten Umständen erlaubt, kann es keine Rechtfertigung für den Krieg am Golf geben! Aus der Sicht christlicher Ethik kann es deswegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine unmittelbare Forderung geben: Waffenstillstand! Waffenstillstand sofort!**

## Nachwort

Die Kriegshandlungen am Golf sind eingestellt. Glücklicherweise sind die Befürchtungen über den möglichen Einsatz von Giftgas nicht Realität geworden. Saddam Hussein wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit besiegt. Aber fast nichts von dem, was in der obigen Analyse in den späten Januartagen vorgetragen wurde, ist gegenstandslos geworden. Das Fazit, das für die Zukunft zu bedenken sein wird, bleibt:

Der Golfkrieg war nicht nur eine Niederlage der Politik, sondern auch der Menschlichkeit.

Dennoch werden die ersten Siegesfeiern abgehalten. Und der Schleier über die Opfer des Krieges ist noch immer nicht gelüftet und niemand weiß, ob wir je über Vermutungen hinsichtlich des wahren Ausmaßes der Zerstörung von Mensch und Natur, von Kulturdenkmälern und lebensnotwendiger Infrastruktur hinauskommen werden. Wenn das Schweigen anhält, werden die Opfer ein zweites Mal getötet.

## 5 LITERATURVERZEICHNIS

- P. Engelhardt, Die Lehre vom „gerechten Krieg“ in der vorreformatorischen und katholischen Tradition, in: Der gerechte Krieg: Christentum, Islam, Marxismus, Frankfurt 1980, 72-124.
- W. Huber/H. R. Reuter: Friedensethik, Stuttgart/Berlin/Köln 1990.
- R. McAfee Brown: Von der gerechten Revolution. Religion und Gewalt, Stuttgart 1982
- DER ÜBERBLICK 4/90, Themenheft zum Golfkrieg mit zahlreichen informativen Artikeln zu unterschiedlichen Themen.